

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
21-00-09 pa-ck

Datum
26.06.2019

Entwurf eines E-Rechnungsgesetzes Sachsen-Anhalt - ERG LSA - in den Landtag eingebracht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Koalitions-Fraktionen der CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben mit der Drucksache 7/4509 vom 13.06.2019 den Entwurf eines Gesetzes über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt in den Landtag eingebracht. Wir übersenden Ihnen diesen Entwurf als Anlage zu diesem Schreiben.

Mit dem E-Rechnungsgesetz Sachsen-Anhalt soll die Richtlinie 2014/55/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen umgesetzt werden. Danach muss der Landesgesetzgeber bis zum 18.04.2020 die Voraussetzungen für den Empfang und die Verarbeitung von E-Rechnungen schaffen.

Dementsprechend sieht der Gesetzentwurf vor, dass elektronische Rechnungen im Land Sachsen-Anhalt durch Auftraggeber im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen mit Sitz in Sachsen-Anhalt unabhängig vom jeweiligen Auftragswert und vom jeweiligen Betrag der Rechnung spätestens ab dem 18.04.2020 nach Maßgabe einer Verordnung nach § 2 des Gesetzes zu empfangen und zu verarbeiten sind (§ 1GE).

§ 2 GE ermächtigt die Landesregierung, durch Verordnung Vorschriften zur technischen und organisatorischen Ausgestaltung des elektronischen Rechnungverkehrs zu erlassen.

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wurde am 19.06.2019 in erster Lesung in den Landtag eingebracht. Dabei wurde ausgeführt, dass die erforderlichen Regelungen zur E-Rechnung ursprünglich als Änderungsantrag an das damit als Artikelgesetz vorgesehene E-Governmentgesetz angehängt werden sollten. Aufgrund des 2-Lesungsprinzips von Gesetzentwürfen, welches dann nicht eingehalten worden wäre, werde das E-Rechnungsgesetz Sachsen-Anhalt nunmehr als eigener Gesetzentwurf eingebracht. Ziel dieses Gesetzes sei es, die

Abwicklung von Rechnungen, insbesondere in Vergabeverfahren, zu standardisieren und Unternehmen die Kommunikation der Rechnungsstellung auf elektronische Weise zu erleichtern. Unter einer E-Rechnung verstehe man alle Rechnungen, die den Vorgaben der Europäischen Union entsprechen; Rechnungen im PDF-, JPEG oder TIF-Format würden nicht dieser Norm entsprechen. In Deutschland sei aus diesem Grund das XML-Datenformat, die sogenannte X-Rechnung, als Standard definiert.

Der Gesetzentwurf ist federführend in den Ausschuss für Finanzen sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen worden.

Wir gehen davon aus, dass wir im weiteren parlamentarischen Verfahren die Gelegenheit erhalten werden, zu den beabsichtigten Regelungen Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir Ihre Hinweise und Anregungen zum Gesetzentwurf bzw. auch zu einer Einschätzung bereits erfolgter Umsetzungsschritte in ihren Verwaltungen entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Pankrath

Anlage